



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Gesetz über Kulturförderung und Kulturpflege geht in Vernehmlassung

Im Kanton Schaffhausen soll ein eigentliches Kulturförderungs- und Kulturpflegegesetz geschaffen werden. Damit wird der in der neuen Kantonsverfassung enthaltene Auftrag umgesetzt. Mit dem neuen Gesetz wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die den aktuellen Bedürfnissen der Kulturschaffenden und den kulturpolitischen Gegebenheiten gerecht wird. Die bestehenden Grundlagen zur Kulturförderung und Kulturpflege sind veraltet. Es ist ein schlankes Gesetz vorgesehen, das inhaltlich flexibel mögliche zukünftige Entwicklungen erfassen soll.

Die Kulturförderung und Kulturpflege sollen grundsätzlich Sache der Gemeinden sein. Wenn es im öffentlichen Interesse liegt, kann der Kanton allerdings in Ergänzung zu den Gemeindebestrebungen auch kulturelle Aufgaben selber übernehmen. Mit den Atelierstipendien und den mit der Stadt Schaffhausen zusammen ausgerichteten Förderbeiträgen wurden in diesem Bereich bereits solche Instrumente geschaffen. Die kulturellen Aufgaben können aber auch an öffentliche oder private Institutionen übertragen werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden, aber auch die interkantonalen und grenzüberschreitenden Bestrebungen im kulturellen Bereich sollen gestärkt werden. Die Gesetzesbestimmungen enthalten Massnahmen zur finanziellen Förderung der Kultur. Die Mittel zur Kulturförderung und Kulturpflege werden grundsätzlich aus dem Lotteriegewinn-Fonds genommen. Es soll allerdings die Möglichkeit geschaffen werden, Beiträge auch in die ordentliche Staatsrechnung einzustellen. Weiterhin besteht aber kein gesetzlicher Anspruch auf Förderung im konkreten Fall.

Der Gesetzesentwurf wird den Gemeinden, den Parteien sowie den Vereinen und Verbänden der Kulturschaffenden zur Vernehmlassung unterbreitet.

Urteile gegen zwei Schaffhauser Flüchtlingshelfer aufgehoben

Die Rehabilitationskommission der Bundesversammlung hat die Urteile gegen zwei Flüchtlingshelfer, welche zur Zeit des Nationalsozialismus im Kanton Schaffhausen wohnhaft gewesen waren, aufgehoben. Es handelt sich einerseits um Johann Seemann, damals wohnhaft in Ramsen. Er hatte am 2. Mai 1943 die von der Deportation nach Polen bedrohte Lotte Kahle unter Mithilfe eines deutschen Helfers und unter Umgehung der schweizerischen Grenzkontrollen in die Schweiz gebracht und wurde zu 181 Tagen Gefängnis verurteilt. Ebenso wurde das Strafurteil gegen Nathan Wolf, damals wohnhaft in Stein am Rhein, aufgehoben. Er hatte Johann Seemann zu dessen Handlung angestiftet und wurde zu einer bedingten Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Mit der Rehabilitierung anerkennt die Rehabilitationskommission der Bundesversammlung die Fluchthilfe als ehrbare Handlung an.

Regierung stimmt Vertrag über Erhaltung Wutachbrücke zu

Die Strassenbrücke über die Wutach zwischen Schleithem-Oberwiesen und Stühlingen (Deutschland) wird saniert. Zu diesem Zweck wurde ein Staatsvertrag zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland ausgearbeitet. Der Kantonsrat hat die entsprechende Sanierung bereits mit dem Budget 2002 bewilligt. Die Kosten belaufen sich für den Kanton Schaffhausen auf 400'000 Franken. Der Regierungsrat hat gegenüber dem Bundesamt für Strassen die definitive Zustimmung zum Staatsvertrag erteilt.

Regierung begrüsst Änderungen bei IV-Verfahren

Der Regierungsrat begrüsst die Massnahmen zur Rationalisierung der Rechtsmittelverfahren im IV-Bereich. Neu soll das Einsprache- durch ein Vorbescheidverfahren ersetzt werden. Beschwerdeverfahren in IV-Angelegenheiten sollen grundsätzlich kostenpflichtig werden und die Überprüfung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes wird für den gesamten Bereich der IV auf Rechtsfragen beschränkt. Nach Ansicht der Regierung sind die vorgeschlagenen Massnahmen richtige Schritte zur Einschränkung der Verfahrenshäufigkeit und der Verfahrensdauer, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Sozialversicherung festhält. Neben der Prüfung weiterer Massnahmen verlangt der Regierungsrat aber auch gesetzliche Vorgaben bei der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege.

Die Statistik zeigt, dass im Bereich der IV die betroffenen Personen ablehnende Entscheide der IV-Stellen nicht mehr akzeptieren, sondern den gesamten Instanzenzug durchlaufen. Diese Entwicklung wird dadurch begünstigt, dass das gesamte Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich grundsätzlich kostenlos ist. Auch im Kanton Schaffhausen wird namentlich bei Rentenfällen und bei anwaltlicher Vertretung praktisch jeder abschlägige Einspracheentscheid mittels Beschwerde angefochten.

Neuer Chefarzt für Anästhesie und Intensivmedizin

Der Regierungsrat hat Dr. Klaus Lang, Stetten, als neuen Chefarzt der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin am Kantonsspital Schaffhausen gewählt. Dr. Klaus Lang ist bisher als Leitender Oberarzt am Kantonsspital Schaffhausen tätig. Er übernimmt seine neue Funktion am 1. Mai 2005. Dr. Klaus Lang ist 41 Jahre alt. Er absolvierte das Fachexamen der Schweizerischen Gesellschaft für Anästhesie und Reanimation. Seit 2003 besitzt Dr. Klaus Lang den Facharzttitel für Anästhesiologie. Er tritt die Nachfolge des altershalber zurücktretenden Chefarztes Dr. Horst Splisgardt an.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt am 29. August 2004 beschlossene Verbandsordnung der Reiat-Wasserversorgung;
- den Wald funktionsplan der Gemeinde Dörflingen vom 10. August 2004.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat Daniel Berti, Kantonsschullehrer, und Hanspeter Jud, Kantonsschullehrer, die am 1. November 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnten, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 2. November 2004
bis und mit Nr. 40/2004
38/2004

Staatskanzlei Schaffhausen